

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2010/2011

Ausgegeben am 2. Feber 2011

8. Stück

- 53. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 54. Verordnung über die Wahltag und die sich daraus ergebenden Fristen sowie über die Zahl der von den Universitätsvertretungen, Pädagogischen Hochschulvertretungen und Fachhochschul-Studienvertretungen zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter in die Bundesvertretung der Studierenden für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2011, Aussendung zur Begutachtung
- 55. Rektorat
 - 55.1 Änderung der Geschäftsordnung des Rektorats
 - 55.2 Änderung der Revisionsordnung
 - 55.3 Revisionsplan 2011
- 56. Senatsbeschlüsse
 - 56.1 Verlautbarung der Richtlinie des Senates für die Tätigkeit der Curricularkommissionen
 - 56.2 Bestellung eines Mitglieds in die Curricularkommission Gruppendynamik und Organisationsentwicklung
- 57. Einladung zum Habilitationsvortrag von Herrn Ass.-Prof. DI Mag. Dr. Markus Zanker
- 58. Entsendung von Studierenden
- 59. Ausschreibung des AK-Wissenschaftspreises 2012 der Kammer für Arbeiter und Angestellte Oberösterreich
- 60. Ausschreibung einer außeruniversitären Stelle an der Medizinischen Universität Graz
- 61. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 16. Feber 2011

Redaktionsschluss ist Freitag, 11. Feber 2011

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Sokr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at

H: <http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

53. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil I

- Nr. 111/2010: Bundesgesetz, mit dem u. a. das Universitätsgesetz 2002, das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, das Zustellgesetz, das Einkommensteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Gebührengesetz 1957, das Behinderteneinstellungsgesetz, das Bundesbehindertengesetz, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Allgemeine Pensionsgesetz, das Beamten-Kranken - und Unfallversicherungsgesetz, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Reisegebührevorschrift, das Pensionsgesetz 1965, das Bundes-Personalvertretungsgesetz und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (Budgetbegleitgesetz 2011)
- Nr. 2/2011: Kundmachung des Bundeskanzlers über die Aufhebung einer Wortfolge in § 22 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 durch den Verfassungsgerichtshof

Teil II

- Nr. 20/2011: Verordnung der Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung, mit der die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlordnung 2005 - HSWO 2005 geändert wird

54. VERORDNUNG ÜBER DIE WAHLTAGE UND DIE SICH DAR AUS ERGEBENDEN FRISTEN SOWIE ÜBER DIE ZAHL DER VON DEN UNIVERSITÄTSVERTRETUNGEN, PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULVERTRETUNGEN UND FACHHOCHSCHUL-STUDIENVERTRETUNGEN ZU WÄHLENDEN VERTRETERINNEN UND VERTRETER IN DIE BUNDESVERTRETUNG DER STUDIERENDEN FÜR DIE HOCHSCHÜLERINNEN- UND HOCHSCHÜLERSCHAFTSWAHLEN 2011, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung übermittelte mit Schreiben vom 25. Jänner 2011, GZ BMWF-52.510/0002-I/6b/2011, den Entwurf einer Verordnung über die Wahltage und die sich daraus ergebenden Fristen sowie über die Zahl der von den Universitätsvertretungen, Pädagogischen Hochschulvertretungen und Fachhochschul-Studienvertretungen zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter in die Bundesvertretung der Studierenden für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2011.

Als Wahltage für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2011 werden Dienstag, 24. Mai 2011, Mittwoch, 25. Mai 2011 und Donnerstag, 26. Mai 2011 festgelegt.

Gemäß § 35a Abs. 7 HSG 1998 ist die Zahl der von den Universitätsvertretungen, Pädagogischen Hochschulvertretungen und Fachhochschul-Studienvertretungen zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter in die Bundesvertretung durch Verordnung festzulegen. Allfällige Stellungnahmen sind bis 18. Februar 2011 zu übermitteln.

Der Entwurf liegt in der Stabsstelle Rechtsangelegenheiten zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes verfügbar gemacht unter:

<http://www.ris.bka.gv.at/Begut/>

55. REKTORAT

55.1 ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES REKTORATS

Die Geschäftsordnung des Rektorates, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 07.06.2006, 17. Stück, Nr. 153, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 19.12.2007, 7. Stück, Nr. 76.3, wurde nach Genehmigung durch den Universitätsrat am 22.12.2010 geändert und wird wie folgt verlautbart:

Geänderte Geschäftsordnung siehe [BEILAGE 1](#).

55.2 ÄNDERUNG DER REVISIONSORDNUNG

Die Revisionsordnung, verlautbart als Richtlinie des Rektorats im Mitteilungsblatt vom 19.12.2007, 7. Stück, Nr. 76.4, wurde nach Genehmigung durch den Universitätsrat am 22.12.2010 geändert und wird wie folgt verlautbart:

Geänderte Revisionsordnung siehe [BEILAGE 2](#).

55.3 REVISIONSPLAN 2011

Der Revisionsplan für das Kalenderjahr 2011 wurde gem. § 3 Abs. 3 der Revisionsordnung vom Universitätsrat am 22.12.2010 beschlossen und wird wie folgt veröffentlicht:

Revisionsplan 2011 siehe [BEILAGE 3](#).

Für das Rektorat
Rektor
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

56. SENATSBESCHLÜSSE

56.1 VERLAUTBARUNG DER RICHTLINIE DES SENATES FÜR DIE TÄTIGKEIT DER CURRICULARKOMMISSIONEN

Der Senat hat gemäß § 25 Abs. 1 Z. 15 iVm Abs. 10 UG in seiner Sitzung am 26.01.2011 die in [BEILAGE 4](#) ersichtliche Richtlinie für die Tätigkeit der Curricularkommissionen einschließlich verbindlicher Mustercurricula für das Bachelorstudium und für das Masterstudium erlassen.

Anhang 1: Mustercurriculum für das Bachelorstudium siehe [BEILAGE 5](#).

Anhang 2: Mustercurriculum für das Masterstudium siehe [BEILAGE 6](#).

Abweichend von den Regelungen der Richtlinie werden für das laufende Studienjahr 2010/2011 die Fristen für die Übermittlung der Unterlagen an den Studienrektor bzw. den Senat um jeweils einen Monat erstreckt:

Termin für die Übermittlung an den Studienrektor: 31.03.2011

Termin für das Einlangen beim Senat: 30.04.2011

56.2 BESTELLUNG EINES MITGLIEDS IN DIE CURRICULARKOMMISSION GRUPPENDYNAMIK UND ORGANISATIONSENTWICKLUNG

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26.01.2011 folgendes Mitglied in die u. a. Curricularkommission bestellt (Funktionsperiode bis 30.09.2013):

Curricularkommission Gruppendynamik und Organisationsentwicklung

Mitglied:

O. Univ.-Prof. MMag. Dr. Jutta Menschik-Bendele (anstelle von Univ.-Prof. Diana E. Krause)

Der Vorsitzende des Senats
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

57. EINLADUNG ZUM HABILITATIONSVORTRAG VON HERRN ASS.-PROF. DI MAG. DR. MARKUS ZANKER

Der Habilitationsvortrag von Herrn Ass.-Prof. DI Mag. Dr. Markus Zanker findet am

Donnerstag, dem 3. Feber 2011
um 10 Uhr c. t.
im Seminarraum E.1.42 (Südtrakt, 1. Stock)

statt.

Das Thema des Habilitationsvortrages lautet „The Quest for Optimal Recommender Systems“. Gemäß Teil C § 2 Abs. 12 lit. b der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der Vortrag öffentlich.

Der Vorsitzende der Habilitationskommission
Univ.-Prof. DI Dr. Martin Hitz

58. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Organe entsendet:

Curricularkommission (Funktionsperiode bis 30.09.2013)	Studierende
Doktorat	DI Judith Michael, Bakk. (anstelle von DI Jörg Kerschbaumer, Bakk.)
Fakultätskonferenz	Studierende
Wirtschaftswissenschaften	Matej Certov Doris Kohlweg Markus Lach

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung
Stefan Sagl

59. AUSSCHREIBUNG DES AK-WISSENSCHAFTSPREISES 2012 DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE OBERÖSTERREICH

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich schreibt den AK-Wissenschaftspreis 2012, der dem Thema „Zukunft von Arbeit und Beschäftigung“ gewidmet ist, aus. Dabei wird ein Preisgeld von insgesamt € 9.000,- vergeben.

Kriterien der Preisvergabe

- Die Übereinstimmung der Arbeit mit den Zielsetzungen des Preises und der ausgeschriebenen Forschungsfrage
- Die Übereinstimmung mit der Grundhaltung der Arbeiterkammer zur Zukunft von Arbeit und Beschäftigung
- Die wissenschaftliche Qualität
- Der praktische Wert für die Tätigkeit der Interessensvertretungen der ArbeitnehmerInnen

Teilnahmeberechtigte

Der Wissenschaftspreis richtet sich an junge WissenschaftlerInnen. Für UniversitätsprofessorInnen an Universitäten und Fachhochschulen ist eine Bewerbung nicht möglich. Bachelorarbeiten sind nicht zugelassen. Ausgeschlossen sind über Forschungsaufträge finanzierte Arbeiten. Die Einreichung von geförderten Arbeiten ist zulässig.

Bewerbungen sind bis 31. Mai 2012 bei der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Abteilung Wissenschafts- und Forschungsmanagement, Volksgartenstr. 40, 4020 Linz, einzureichen.

Die detaillierte Beschreibung der Forschungsfrage, die Ausschreibungsbedingungen sowie die Kontaktadresse finden sich auf:

<http://www.arbeiterkammer.com/online/ak-wissenschaftspreis-10095.html>

60. AUSSCHREIBUNG EINER AUSSERUNIVERSITÄREN STELLE AN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ (www.medunigraz.at/stellen)

Die Medizinische Universität Graz orientiert sich an den Werten einer nachhaltigen und umfassenden Gesundheitsversorgung. Forschung, Lehre und PatientInnenbetreuung stehen im Einklang zum

Wohle der Gesundheit der Menschen. Zur Verstärkung unserer Kompetenzen besetzen wir folgende Stelle:

UniversitätsassistentIn
(Verwendungsgruppe B1)
am Institut für Medizinische Informatik, Statistik und Dokumentation,
befristet auf 3 Jahre

Kernaufgaben:

- Interdisziplinäre Forschung und Entwicklung im Bereich biomedizinische Ontologien, Terminologien und Wissensrepräsentation
- Koordination und Durchführung internationaler Projekte
- Ausbildung von Studierenden und (Mit-)Betreuung von Diplomarbeiten und Dissertationen

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Diplom- und Doktoratsstudium mit biomedizinischer Ausrichtung
- Mehrjährige praktische und wissenschaftliche Erfahrung in medizininformatischen Projekten
- Erfahrung in der Anbahnung und Durchführung von Forschungsprojekten
- Erfahrung bei der Erstellung biomedizinischer Ontologien
- Interesse an patientenzentrierten Entwicklungen im Bereich der Medizinischen Informatik
- Erfahrung im Bereich Grundlagen formaler Ontologien

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit und Teamorientierung
- Verhandlungssichere Beherrschung der englischen Sprache

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Stefan Schulz gerne zur Verfügung. Kontakt: stefan.schulz@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316/385-16939.

Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl W76 ex 2010/11 sind bevorzugt via E-Mail zu übermitteln an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationsseinheit für Personalmanagement und Recht, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 09. Februar 2011.

Die Medizinische Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

61. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

61.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Senior Scientist
(wissenschaftliche Angestellte/wissenschaftlicher Angestellter mit Doktorat)

am Institut für Soziale Ökologie, Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF), im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Basis KV: B1). Voraussichtlicher Beginn des auf die Dauer einer Karenzierung befristeten Angestelltenverhältnisses mit Dienort Wien ist der 1. März 2011.

Aufgabenbereich:

- selbständige Forschung im Bereich der Umweltgeschichte mit Schwerpunkt Frühe Neuzeit
- Mitarbeit an interdisziplinären Forschungsprojekten
- selbständige Lehrtätigkeit in der Umweltgeschichte, insbesondere im Rahmen des Masterstudiums "Sozial- und Humanökologie" und des DoktorandInnen-Kollegs "Soziale Ökologie"
- Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben in Institut, Fakultät und Universität

- Mitwirkung am Ausbau der internationalen wissenschaftlichen Kontakte des Zentrums für Umweltgeschichte, insbesondere im Alpen-Adria-Raum

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium mit einem fachlich der Umweltgeschichte zuzuordnenden Doktorat in einem einschlägigen Fach (zum Beispiel: Umweltgeschichte, Geschichte, historische Geographie, Ecological Anthropology)
- Einschlägige Publikationen
- Kenntnisse der Umweltgeschichte Österreichs
- Erfahrungen im Bereich umwelthistorischer Forschung und Lehre

Erwünscht sind:

- gute Verankerung in der internationalen Forschungscommunity der Umweltgeschichte
- Erfahrungen im Bereich interdisziplinärer Forschung und Lehre
- kommunikative Kompetenz und Teamfähigkeit
- Erfahrung in der internationalen Kooperation
- Erfahrung in der selbständigen Akquisition, Durchführung und Auswertung einschlägiger Forschungs- und Lehrprojekte

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **23. Februar 2011 unter der Kennung 91/11** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt oder pe@uni-klu.ac.at zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

61.2 The Alpen-Adria-Universitaet Klagenfurt is pleased to offer the position of

Assistant “Social Metabolism”

at the Institute of Social Ecology in Vienna. We invite applications for the position of Assistant of “Social Metabolism” (B1, 50%, with the possibility of full employment financed by project funds) starting in March 2011 and limited to four years.

The applicant will help to advance the understanding of interrelations in socio-ecological systems. He or she will contribute to research in social metabolism, modelling and scenario building in support of policy processes. We are looking for an individual with an interdisciplinary background (natural and social sciences) and experience in methods of industrial ecology. We are seeking a committed and creative person with intellectual curiosity, strong communicative skills, organizational talent and enthusiasm for team work.

Duties and Responsibilities

- Doctoral thesis.
- Contribution to research in social metabolism, method development and policy advice.
- Acquisition of and collaboration in research projects; scholarly publications.
- Engagement in teaching and the supervision of students in the master program in social ecology.
- Collaboration in further development of the Institute’s scientific profile and organizational structure.

Required Qualifications

- A master’s degree.
- Knowledge of interdisciplinary fields such as industrial ecology or ecological economics.
- Capacity to apply industrial ecology methods such as material and energy flow accounting, life-cycle analysis or hybrid input-output analysis.
- Educational background in both natural and social science fields.

- Advanced proficiency in English.

Preferred Qualifications

- Experience in research projects.
- Publication record.
- Experience in teaching.
- Working knowledge of German.

Klagenfurt University is aiming to increase the proportion of its female personnel, in particular women in management positions and faculty. Qualified women are therefore explicitly invited to apply. In case of equal qualifications, women will be given preferential consideration for employment.

People with disabilities or chronic diseases who are qualified are explicitly invited to apply.

Please submit a hard-copy version of your application including a motivation letter, CV and publications list (only electronically) and the **identifier 92/11 until February, 23rd** (stamp date) to:

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
 Fachabteilung Personalentwicklung,
 Universitätsstraße 65-67,
 9020 Klagenfurt
 Austria

and an electronic version to pe@uni-klu.ac.at.

- 61.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stellen zur Besetzung aus:

Zwei Universitätsassistentinnen / Universitätsassistenten

am Institut für Angewandte Informatik, Abteilung Praktische Informatik / Application Engineering, Fakultät für Technische Wissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 75% (Basis Uni-KV: B1) mit Aussicht auf Aufstockung auf 100% im Rahmen von Drittmittelprojekten. Voraussichtlicher Beginn der auf 4 Jahre befristeten Angestelltenverhältnisse ist der **1. März 2011**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Engagierte Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration
- Durchführung von Lehrveranstaltungen
- Selbständige Forschung im Bereich der Modellierung, insbesondere:
 - Schemaintegration und -transformation von Kognitiven Modellen
 - Ontologien und deren linguistische Aspekte
 - Datenbankmodellierung, Implementierung
 - Modellierung kognitiver Verhaltensprozesse im Umfeld von AAL (Ambient Assisted Living)

Die Forschungsgruppe Praktische Informatik / Application Engineering hat sich mit ihrer Methodologie des konzeptuellen Vorentwurfs und ihren Arbeiten im Bereich der computergestützten Verarbeitung natürlicher Sprache in der internationalen Fachwelt etabliert. Wir kooperieren mit Forschungsinstitutionen in aller Welt, sind in den Gremien internationaler Journals und Buchreihen vertreten, unsere Ergebnisse sind in einer Vielzahl von Veröffentlichungen dokumentiert.

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Mindestens mit gutem Erfolg abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium der Informatik mit fundierten Kenntnissen im Bereich der Modellierung
- Erfahrungen im Umgang mit gängigen Modellierungstechniken und Ontologien
- Vertiefte Kenntnisse in den Gebieten Requirements und Knowledge Engineering bzw. der Vor-konzeptuellen Modellierung
- Ausgewiesene Kenntnisse in der Computerlinguistik bzw. Kenntnisse von Methoden aus der künstlichen Intelligenz

Erwünscht sind:

- Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten auf hohem Niveau verbunden mit Kreativität
- Gute didaktische Fähigkeiten (u.a. neue Medien - E-Learning) und Teamfähigkeit
- Interesse an dem interdisziplinärem Umfeld von kognitiven Wissenschaften

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben, CV, Zeugniskopien, der Darstellung allfälliger bisherigen Lehr- und Forschungstätigkeiten bzw. der einschlägigen Examens- bzw. Diplomarbeit) **bis 23. Februar 2011 unter der Kennung 93/11** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, Österreich oder an pe@uni-klu.ac.at zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 61.4 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 UG folgende Stelle in der Fachabteilung Controlling zur Besetzung aus:

Fachkraft gem. KV - III a

Das ausgeschriebene Beschäftigungsausmaß beträgt 100% und setzt sich folgendermaßen zusammen:

- 50% auf die Dauer einer Karenzvertretung (voraussichtlich bis 31. Juli 2012)
- 50% ein vorerst auf die Dauer eines Jahr befristetes Angestelltenverhältnisses mit der Option auf Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis

Voraussichtlicher Beginn des auf ein Jahr befristeten Angestelltenverhältnisses (mit der Option auf Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis) ist der **01. März 2011**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Mitarbeit bei der Implementierung der Kosten- und Leistungsrechnung während der Dauer einer Karenzvertretung
- Mitarbeit beim Ausbau der Kosten- und Leistungsrechnung (Schwerpunkt: Profitcenterberichte) während der Dauer einer Karenzvertretung
- Mitarbeit bei der Umsetzung der Kosten- u. Leistungsrechnung im SAP/R3 Modul CO
- Mitarbeit beim Planungs- und Budgetierungsprozess (Gesprächsleitfäden, Zielvereinbarungen etc.)
- Mitarbeit bei der Umsetzung der Budgets im SAP/R3 Modul CO
- Budgetkontrolle, -berichte
- Mitarbeit in universitätsinternen Projekten im Bereich Rechnungswesen
- Beratungs- und Schulungstätigkeiten

Voraussetzungen:

- Matura im kaufmännischen Bereich oder gleichzuhaltende Qualifikation
- Einschlägige Erfahrungen im Rechnungswesen und Controlling
- Fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der EDV, insbesondere MS Office

Erwünscht sind:

- Praktische Erfahrungen mit SAP/R3, im speziellen Module FI und CO
- Kostenrechnungsprüfung
- Teamfähigkeit und kommunikative Kompetenzen
- Flexibilität

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **23. Februar 2011 unter der Kennung 90/11** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65 - 67, 9020 Klagenfurt oder pe@uni-klu.ac.at zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.